

3. Kreisverordnung
zur Änderung der „Verordnung zum Schutze von Landschaftsbestandteilen und
Landschaftsteilen im Kreis Steinburg vom 22. Oktober 1940“

vom 11.05.2015

- Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 151 der Stadt Itzehoe
 - Landschaftsschutzgebiet „Waldfläche Hackstruck“

Aufgrund des § 20 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2542) in der zz. geltenden Fassung i. V. mit § 26 BNatSchG i. V. mit § 15 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVObI. Schl.-H. S. 301) in der zz. geltenden Fassung und § 22 Abs. 1 und 2 BNatSchG i. V. mit § 19 Abs. 5 Nr. 2 und Abs. 7 LNatSchG sowie § 59 Abs. 1 und 2 LNatSchG wird verordnet:

Artikel 1

Die Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsbestandteilen (Lb) und Landschaftsteilen (Lt) im Kreis Steinburg vom 22. Oktober 1940 (veröffentlicht im Amtsblatt zu Schleswig – Ausgabe B – Nr. 43 vom 26.10.1940, S. 240 Nr. 526), in der Fassung der 2. Änderungsverordnung vom 08. Mai 1990 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen des Kreises Steinburg – Nr. 86 - Norddeutsche Rundschau – vom 19.05.1990) wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt ergänzt:

Von der Unterschutzstellung ausgenommen ist eine rd. 3,20 ha große Fläche im geschützten Landschaftsteil Nr. 4 „Waldfläche Hackstruck“, für die im Rahmen der Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 151 für das Gebiet „Am Hackstruck“ der Stadt Itzehoe Bauflächen für das Klinikum Itzehoe ausgewiesen werden sollen. Die betroffene Teilfläche des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Waldfläche Hackstruck“ liegt am südöstlichen Rand an der Robert-Koch-Straße.

Die neue Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Waldfläche Hackstruck“ (Landschaftsteil Nr. 4) verläuft, beginnend im Südwesten an der Kreuzung Robert-Koch-Straße/Edendorfer Straße, auf der östlichen Seite der Edendorfer Straße 240 m in Richtung Norden und weitere 460 m in Richtung Norden und Nordosten entlang der hinteren (östlichen) Flurstücksgrenzen der straßenbegleitenden Wohnbebauung. Auf Höhe Edendorfer Straße Nr. 54 (Flurstück 7/25, Flur 2, Gemarkung Edendorf) läuft die LSG-Grenze in die südlichen Bereiche der Flurstücke 37/10, 37/9, 37/8, Flur 2, Gemarkung Edendorf hinein und bindet am südwestlichen Eckpunkt der Flurstücke 37/7 und 40/571, Flur 2, Gemarkung Edendorf wieder an den Verlauf der Flurstücksgrenzen an. Der weitere Verlauf führt wieder entlang der hinteren Flurstücksgrenzen der den Hackstruck umgebenden Hausgrundstücke 85 m nach Osten und 390 m nach Süden bis zu einem Punkt 10 m nördlich der Robert-Koch-Straße. In einem großen Bogen wird die LSG-Grenze auf 625 m nach Osten und Südosten und in einem zweiten kleineren Bogen auf 95 m bis zum vorhandenen Waldweg geführt. Hier knickt der Verlauf nach Süden ab und trifft nach 64 m auf den Nordrand der Robert-Koch-Straße. Von hier aus verläuft die LSG-Grenze am nördlichen Straßenrand 120 m nach Westen bis zur Edendorfer Straße.

Artikel 2

In der dieser Verordnung als Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 10.000 ist die neue Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Waldfläche Hackstruck“ als schwarze Linie und der durch Bauflächen überplante und aus dem Landschaftsschutz entlassene Bereich schwarz gestrichelt dargestellt.

Die neue Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Waldfläche Hackstruck“ ist in der Abgrenzungskarte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, im Maßstab 1 : 3.000 als grüne Linie dargestellt. Der aus dem Landschaftsschutz entlassene Bereich ist grün gestrichelt dargestellt. Maßgebend für den genauen Grenzverlauf ist jeweils die Außenkante der Begrenzungslinien. Die Ausfertigung der Abgrenzungskarte ist beim Landrat des Kreises Steinburg als unterer Naturschutzbehörde verwahrt. Eine weitere Ausfertigung ist beim Bürgermeister der Stadt Itzehoe niedergelegt. Die Karte kann bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

Artikel 3

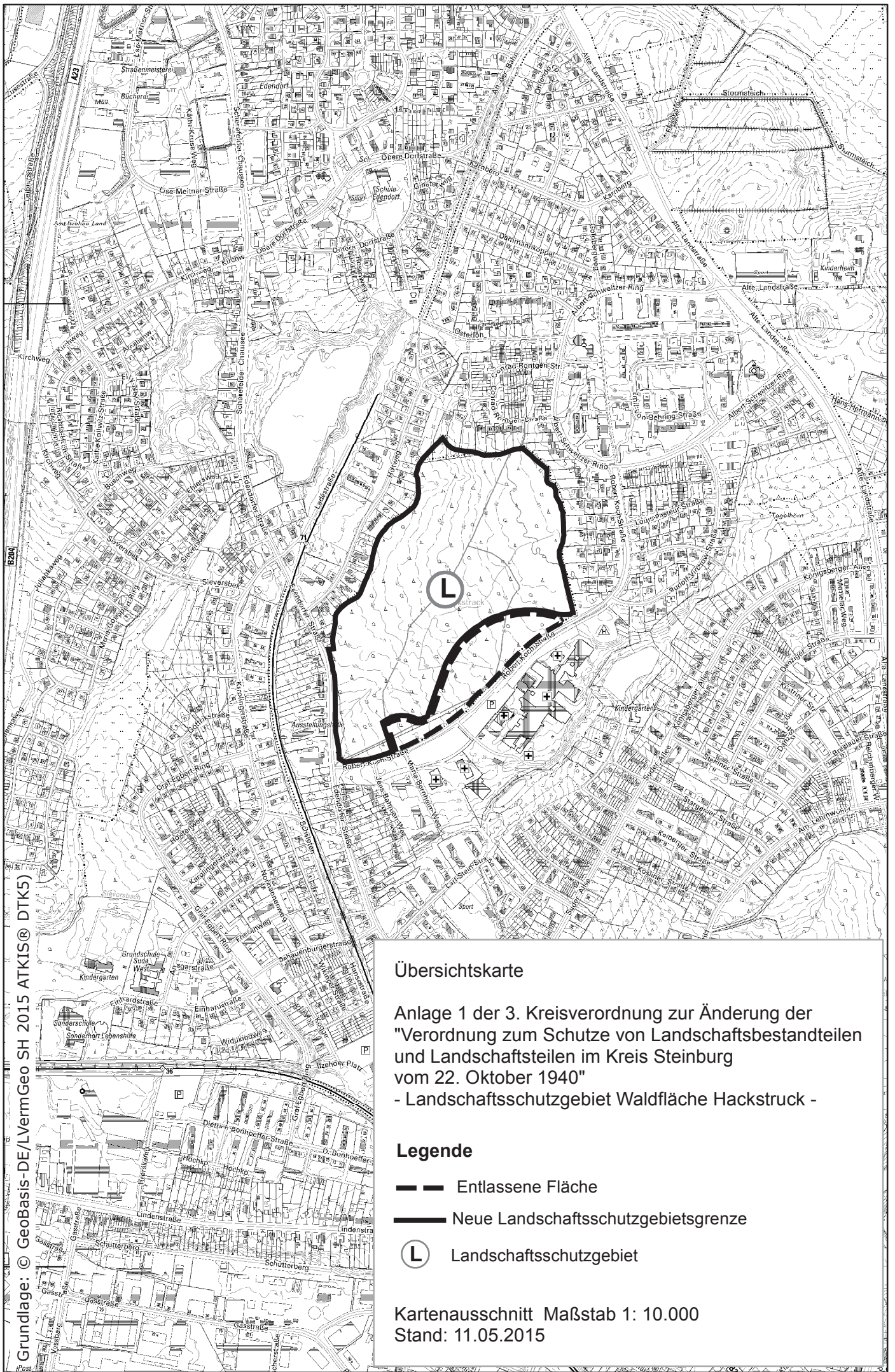
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Itzehoe, den 13.05.2015

(Siegel)

Kreis Steinburg
Der Landrat
untere Naturschutzbehörde
Torsten Wendt
Landrat



Grundlage: © GeoBasis-DE/LVermGeo SH 2015 ATKIS® DTK5

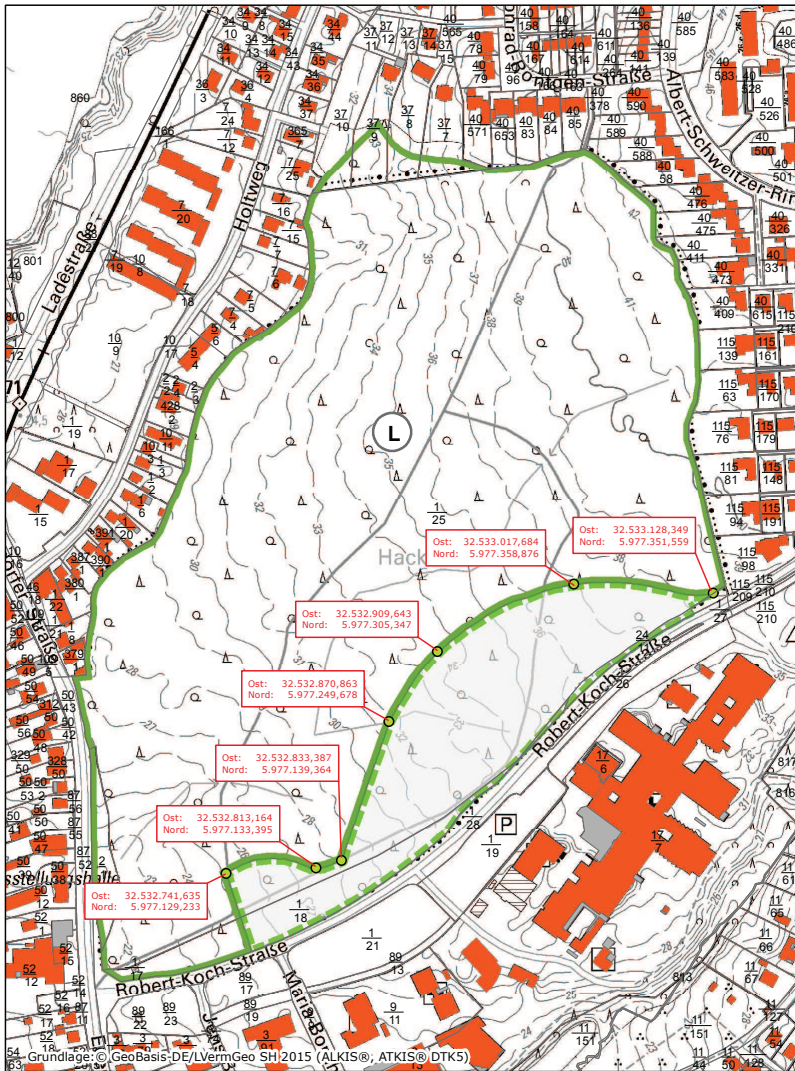
Übersichtskarte

Anlage 1 der 3. Kreisverordnung zur Änderung der "Verordnung zum Schutze von Landschaftsbestandteilen und Landschaftsteilen im Kreis Steinburg vom 22. Oktober 1940"
 - Landschaftsschutzgebiet Waldfläche Hackstruck -

Legende

- Entlassene Fläche
- Neue Landschaftsschutzgebietsgrenze
- Landschaftsschutzgebiet

Kartenausschnitt Maßstab 1: 10.000
 Stand: 11.05.2015



Zeichenerklärung



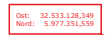
Grenze der entlassenen Fläche



Neue Landschaftsschutzgebietsgrenze



Landschaftsschutzgebiet



Grenzkordinaten in UTM



Kreis Steinburg
Der Landrat

Abgrenzungskarte

**Bestandteil der 3. Kreisverordnung zur Änderung der
"Verordnung zum Schutze von Landschaftsbestandteilen
und Landschaftsteilen im Kreis Steinburg
vom 22. Oktober 1940"**

- Landschaftsschutzgebiet Waldfläche Hackstruck -

Maßstab 1:3.000

Stand: 11.05.2015

Itzehoe, den 11.05.2015

Kreis Steinburg
Der Landrat
Untere Naturschutzbehörde

(Siegel)

Torsten Wendt
Landrat